

99150067001000

Berufsanerkennung Fachtierarzt

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009472/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150067001000
Leistungsbezeichnung I	Berufsanerkennung Fachtierarzt
Leistungsbezeichnung II	Berufsanerkennung Fachtierarzt
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Veterinärmediziner/Veterinärmedizinerin, Berufsanerkennung, Tierärztin / Tierarzt, Fachtierärztin / Fachtierarzt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>§§ 32, 36 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) http://www.landesrecht-ham-burg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-HKGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs</p> <p>Weiterbildungs- und Prüfungsordnung der Tierärztekammer Hamburg <http://www.tieraerztekammer-hamburg.de/files/content/Weiterbildungsordnung_Fassung_2013.pdf></p>
Teaser	Sie erhalten hier weitergehende Informationen zur Berufsanerkennung
Volltext	<p>Bei Fachtierärztinnen und Fachtierärzten handelt es sich nicht um eigenständige Berufe. Die jeweiligen Titel stellen Zusatzbezeichnungen dar, die an Tierärztinnen und Tierärzte (reglementierter Beruf) aufgrund einer gesonderten fachlichen Weiterbildung verliehen werden. Insofern ist die Anerkennung der ausländischen Qualifikation gerade keine zwingende Bedingung für die Aufnahme der Tätigkeit. In Hamburg sind die folgenden Bezeichnungen anererkennungsfähig:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Theoretische Veterinarmedizin, 2. Tierhaltung und Tierversorgung, 3. Lebensmittel tierischer Herkunft, 4. Klinische Veterinarmedizin, 5. Methodisch-technische Veterinarmedizin, 6. Ökologie, 7. Öffentliches Veterinarwesen
Erforderliche Unterlagen	Antrag sowie detaillierte Nachweise der jeweils einschlägigen Weiterbildungsqualifikation, ggf. Lebenslauf und Qualifikationsnachweise über die bisherige berufliche Tätigkeit - jeweils möglichst mit

Modul	Sachverhalt
	Übersetzung.
Voraussetzungen	vollständige Nachweise über die tierärztliche Approbation oder eine Berufsausübungserlaubnis gemäß § 11 der Bundestierärzteordnung und die entsprechenden Qualifikations- bzw. Weiterbildungsnachweise, sowie Nachweise über Art und Dauer entsprechender Berufserfahrung - möglichst zusammen mit einer Übersetzung.
Kosten	Nach der Gebührenordnung für das öffentliche Gesundheitswesen beträgt der Gebührenrahmen zwischen 45 und 350 Euro.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Zwischen 3 und 24 Monate. Die Dauer hängt insbesondere auch davon ab, inwieweit und in welchem Umfang Nachübersetzungen bzw. Ergänzungsmaßnahmen erforderlich sind, da das Verfahren ggf. erst danach abgeschlossen werden kann.
Frist	
weiterführende Informationen	https://tieraerztekammer-hamburg.de/die-kammer/weiterbildung.html https://tieraerztekammer-hamburg.de/die-kammer/weiterbildung.html
Hinweise	Die Anerkennung eines Fachtierarzttitels ist keine Voraussetzung für die Aufnahme der beruflichen Tätigkeit (s.o.). Die für den Berufszugang (Tierarztberuf) notwendigen Voraussetzungen richten sich nach § 4 Bundestierärzteordnung (BTÄO). Die Anerkennung als Tierarzt als Berufszugangsbeschränkung ist bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (V11) zu beantragen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Sonstige

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)